



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

12.12.2003

K U N D M A C H U N G

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 11.12.2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.
- 2) Festsetzung der Gemeindegebühren und Abgaben ab 01.01.2004:

Grundsteuer A		500 v. H.
Grundsteuer B		500 v. H.
Kommunalsteuer		3% d. Bemess.GL
Erschließungsbeitrag - Kostenfaktor € 80,67		2,50%
		€
Hundesteuer	männlicher Hund / Monat	4,36
	weiblicher Hund / Monat	5,09
	für jeden weiteren / Monat	9,45
Wasserbenützungsg Gebühr Stampfle		1,09
Zählermiete		5,60
Kindergartenbeitrag / Monat		18,50
bei Kindern aus einer Familien - für das weitere		14,00
Einmalige Friedhofsgebühr	Grab 90 cm	254,35
	Grab 140 cm	363,36
lfd. Friedhofsgebühr	Grab 90 cm	7,27
	Grab 140 cm	10,90
Müllgebühregrundgebühren		
1-Personenhaushalt		69,77
2-Personenhaushalt		75,43
3-Personenhaushalt		81,03
4-Personenhaushalt		86,70
5- u. Mehr-Personenhaushalt		92,29
Restmüllgebühr pro Abfuhr		5,45
Sperrmüllgebühr pro / rm		21,80
Gewerbe		122,96
Ferienwohnungen pro Nächtigung		0,14
Privatzimmervermietung pro Nächtigung		0,10
Wochenendhäuser - Pauschale		30,52
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist		82,12
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack		1,48
Säcke sind bei Bedarf beim Gemeindeamt erhältlich, Biomüll kann wöchentlich in den Maisstärkesäcken bei der Wertstoff-sammelstelle abgegeben werden (Montag 16.00-19.00 Uhr) – Entsorgungsmöglichkeit für jene, die keine Eigenkompostierung betreiben.		
Kanalanschlussgebühr – pro m³ umbauten Raum		4,24
Wasseranschlussgebühr – pro m³ umbauten Raum		1,09

incl. 10% Mehrwertsteuer

- 3) Verpachtung Dorfwirt:
Es liegen 3 Bewerbungen vor. Die Vergabe wird an den Gemeindevorstand delegiert. Zur Entscheidungsfindung wird vom Gemeindevorstand ein Vorstellungsgespräch mit den Bewerbern durchgeführt. Einstimmiger Beschluss
- 4) Nach erfolgter Ausschreibung wird von der Sparkasse Imst für die Ausfinanzierung des Ankaufes des Tanklöschfahrzeuges (wie im Finanzierungsplan vorgesehen) ein Darlehen in der Höhe von € 30.000,00 – Laufzeit 5 Jahre, Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor, zuzüglich eines Aufschlages von 0,20% Punkten, Aufrundung auf das nächste volle 1/8% – aufgenommen. Abstimmung 10:0 bei 1 Enthaltung.
- 5) Polytechnische Schule:
- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung betreffend der Gründung des Schulverbandes Polytechnische Schule Landeck mit folgendem Wortlauf: *„Die Gemeinden Fließ, Flirsch, Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Landeck, Pettneu a.A., Pians, St. Anton a.A., Schönwies, See, Stanz, Strengen, Tobadill und Zams vereinbaren, dass sie sich zum Zweck der gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer Polytechnischen Schule im Sinne des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, in der jeweils geltenden Fassung, zu einem Gemeindeverband mit dem Namen „Schulverband Polytechnische Schule Landeck“ mit Sitz in Landeck zusammenschließen.“*
- b) Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Satzung des „Schulverbandes Polytechnische Schule“
- 6) Auflösung Gemeindeverbände:
- a) Der Gemeindeverband „Gemeindesteuerprüfungsverband des Bezirkes Landeck“ wird mit 30. Juni 2004 aufgelöst“. Einstimmiger Beschluss
- b) Der Gemeindeverband „Handelsschulverband des Bezirkes Landeck“ wird mit 31.12.2003 aufgelöst. Einstimmiger Beschluss
- 7) Notarztversorgungssystem für den Versorgungsbereich Bezirk Landeck und Imst/West:
- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag über ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Versorgungsbereich Bezirk Landeck und Imst/West.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Vereinbarung des „Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck“ wie folgt:
Abs. 3 der Vereinbarung lautet: „... die Aufgabe hat, a) in Zams eine Bezirksstelle zu errichten und zu erhalten und b) ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk sicherzustellen“.
- c) Ebenfalls einstimmig beschlossen wird die Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck“ wie folgt:
Abs. 5 im §5 wird aufgehoben. Folgende Absätze im § 5 werden neu eingefügt:
5) *Zur Deckung des sich aus dem Vertrag über das flächendeckend, bodengebundene, organisierte Notarztssystem für den Bezirk Landeck ergebenden Beitragsanteilen der verbandsangehörigen Gemeinde leisten diese Beiträge nach dem in Abs. 4 festgelegten Aufteilungsschlüssel.*
6) *Ein sich aus den Absätzen 2 bis 5) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.*

- 7A) Erlassung einer Wohnstraße nach § 76b STVO mittels Verordnung für den Bereich Loch- u. Haunenweg:
Der Gemeinderat spricht sich mit 10:1 Stimmen gegen die Einrichtung einer Wohnstraße im Bereich Loch- u. Haunenweg aus.
- 8) Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung.
- 9) Diverse Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2003 und deren Bedeckung durch definierte Mehreinnahmen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 10) Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen 2004:
Der Gemeinderat setzt gemäß § 13 Abs. 3 TGWO die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde mit 5 fest. Die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörde auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO ergibt für die Heimat- u. Bürgerliste Stanz 2 Beisitzer, für die Junge Alternative Liste Stanz ebenfalls 2 Beisitzer, und für die Liste Mir in Stanz 1 Beisitzer. Einstimmiger Beschluss
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
- a) Bericht des Bürgermeisters über:
 - ** Voranschlag 2004, MFP 2004-2007
 - ** Sanierung Volksschule – Erstellung Bauzeitplan, Ausschreibung der Arbeiten;
 - b) Anfragen bezüglich:
 - ** Verstellter Verkehrsspiegel Auffahrt Gassli;
 - ** Kirchenbeleuchtung – Brenndauer;
 - ** Verkehrsspiegel im Bereich Auffahrt Oberdorf – Behandlung im Bauausschuss;
 - ** defekter Asphaltbelag im Gassliweg;

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinem Recht verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt Stanz Berufung einlegen.

Der Bürgermeister

(Hansjörg KÖCHLE)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: